

Bekanntmachungstext Verfahren EVOS I 16/156

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 10 Absatz 3 und 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)

Antrag auf wesentliche Änderung nach § 16 BImSchG eines Tanklagers für Mineralöle durch Errichtung und Betrieb einer Kesselwagenfüllstation, inkl. der Einbindung in das Tanklager durch Pumpstationen und Rohrleitungen sowie der erforderlichen Gleisanlagen.

Die Firma EVOS (ehemals Vopak), Alter Rethedamm 2, 21107 Hamburg, hat am 05.11.2019 bei der zuständigen Behörde für Umwelt und Energie die Errichtung und den Betrieb einer Kesselwagenfüllstation, inkl. der dazu erforderlichen Infrastruktur auf dem Grundstück Alter Rethedamm 2 in 21107 Hamburg, Gemarkung Kattwyk, Flurstück 322, 459, 462 und 137/100 beantragt.

Das Vorhaben umfasst die Errichtung und den Betrieb einer Kesselwagenbefüllstation (KWG-Befüllstation) mit der erforderlichen Infrastruktur südlich der Rethe auf dem Grundstück „Hohe Schaar“. Hierzu sind zwei ca. 470 m lange Gleisstücke neu zu verlegen. Ferner soll die Schiffsbrücke 5 im Blumensandhafen durch Installation von zwei neuen Verladearmen für die Ein- und Auslagerung von Mineralölprodukten mittels einer Rohrleitung an das Betriebsgelände „Hohe Schaar“ angeschlossen werden. Das geplante Vorhaben soll dem Umschlag von Mineralölprodukten mit einem Flammpunkt über 55 °C dienen.

Die Inbetriebnahme ist für September 2020 vorgesehen.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 16 BImSchG in Verbindung mit Nr. 9.2.1, Verfahrensart G des Anhangs zur vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV). In das Verfahren einkonzentriert ist die Plangenehmigung für die Gleisanlagen nach § 18b Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG).

Der Vorhabenträger hat nach § 9 Absätze 2 u. 4 i.V.m. § 7 Abs.3 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt. Weiterhin liegen ein Landschaftspflegerischer Begleitplan, ein Fachbeitrag zum Artenschutz und ein Erfassungsbericht Biototypen vor.

Auslegung:

Der Genehmigungsantrag mit den jeweils dazugehörigen *Unterlagen einschließlich der Unterlagen für die UVP und die Plangenehmigung* liegt vom **27.12.2019** bis einschließlich **27.01.2020** zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht bei der

Behörde für Umwelt und Energie
Amt für Immissionsschutz und Betriebe
Neuenfelder Straße 19, Zimmer F.04.301, 21109 Hamburg
montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Einwendungen:

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom **27.12.2019** bis einen Monat nach Ablauf der angegebenen Auslegungsfrist, also bis zum **26.02.2020**, schriftlich oder elektronisch bei der oben genannten Dienststelle erhoben werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Der Ausschluss von Einwendungen gilt nicht für ein sich gegebenenfalls anschließendes behördliches Widerspruchsverfahren sowie in gerichtlichen Verfahren.

Bekanntmachungstext Verfahren EVOS I 16/156

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, sowie Einwendungen mit fehlenden oder unleserlichen Namen oder Adressenangaben werden nicht berücksichtigt.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin und den von ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden bekannt gegeben. Auf Verlangen der Einwenderin oder des Einwenders werden deren/dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Erörterungstermin:

Die Erörterung der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann, findet statt

am **10.04.2020**

ab **10.00 Uhr**

bei der Behörde für Umwelt und Energie,
Neuenfelder Str. 19, 21109 Hamburg
Raum F.EG.409

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zum Antrag auf eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Erörtert wird das Vorhaben mit dem Antragsteller, den beteiligten Behörden und den Personen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hamburg, den 20. Dezember 2019
Behörde für Umwelt und Energie
Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft